



LAbg. Lambert Schönleitner
Kaiserfeldgasse 5 – 7, 8010 Graz
0316 877 4484
ltk-gruene@stmk.gv.at

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau
Referat Gemeindeaufsicht u Wirtschaftliche Angelegenheiten
Hofgasse 13, 8010 Graz
per Mail an: abteilung7@stmk.gv.at

Graz, am 07.10.2025

Betreff: Informationsbegehren gemäß IFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz entsprechender Empfehlung des Landesrechnungshofs enthält der jährliche Förderungsbericht auch in diesem Jahr keine detaillierte Auflistung der mit Bedarfszuweisungsmitteln finanzierten Projekte. Für die Bürger:innen aber auch für den Landtag Steiermark ist sohin weiterhin nicht ersichtlich, welche konkreten Vorhaben mit den Bedarfszuweisungsmitteln (im Jahr 2024 immerhin gut 165 Millionen Euro) in den steirischen Gemeinden finanziert werden.

Unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz, insbesondere auf die §§ 1 bis 3 und die §§ 7 bis 9 IFG, stelle ich den

Antrag

mir nachstehende Informationen digital und in übersichtlicher Form per E-Mail zu erteilen:

- detaillierte Auflistung der mit Bedarfszuweisungsmitteln finanzierten Projekte in den Gemeinden in den Jahren 2020 bis 2024 (bitte um Darstellung je Gemeinde unter Nennung des Projektnamens, des Verwendungszwecks, der Projektkosten sowie der Höhe der je Projekt erteilten Bedarfszuweisungsmittel).

Zur Zulässigkeit der Anfrage darf ich darauf hinweisen, dass die Stellung des Informationsbegehrens nicht in Organstellung eines Abgeordneten erfolgt (VfGH 2.12.2024, E 1380/2024).

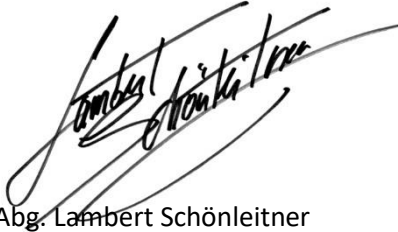
Für den Fall einer (auch nur teilweisen) Informationsverweigerung stelle ich *in eventu* gemäß § 11 IFG den

Antrag

hierüber einen Bescheid zu erlassen.

Falls Kopierkosten anfallen, die das geringfügige Ausmaß überschreiten und von mir zu tragen wären, bitte ich vorab um eine kurze Information.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lambert Schönleitner', written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.

LAbg. Lambert Schönleitner

